



verein bewegt.

Infektionsschutzkonzept

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TV02 Langenargen

Stand 28.06.2021

Einleitung

Das Sportangebot TV02 Langenargen ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Jugendliche und Erwachsene, Individual und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept des TV02 Langenargen e.V. auf zwei Säulen auf:

1. Die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, sind einzuhalten.
2. Für jedes Sportangebot sind die Positionspapiere der im TV02 Langenargen vertretenen Sportarten zu beachten. Alle Positionspapiere basieren auf den „10 Leitplanken zur



Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sportbetriebs“ und den „Leitplanken für den Hallensport“ des DOSB.

Mit dem Infektionsschutzkonzept werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können.

Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst. Wir wissen, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. In der derzeitigen Situation tragen wir alle Verantwortung für jeden in unserem Umfeld. Deshalb: halten Sie bitte die gesetzlichen Regelungen und die in diesem Infektionsschutzkonzept getroffenen Maßnahmen strikt ein. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, die aktuelle Situation weiterhin im Griff zu haben. Eine Nichtbeachtung wird den Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge haben und bedeutet möglicherweise eine erneute Einstellung des gesamten Sportbetriebs.

Wir sind startklar für den Weg zurück und freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch den Sportbetrieb langsam wieder aufzunehmen.

Für den Turnrat des TV02 Langenargen

Daniela Daub
1. Vorsitzende

I. Unsere Ansprechpartner/Hygienebeauftragte

Manuel Knierim

Tel.: 0171/7473653

E-Mail: handball@tv02.de

in Vertretung:

Markus Nägele

Tel.: 0176/17901624

E-Mail: m.naegele@web.de

II. Geltungsbereich

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept gilt für die Sporthalle im Sportzentrum, die Kleine Turnhalle, für die Turn- und Festhalle und das Sportstadion.

Das Boxteam Langenargen hat für die Nutzung des Untergeschosses in der Sporthalle im Sportzentrum ein eigenes Infektionsschutzkonzept erstellt.

III. Allgemeine Hygieneregeln



Abstand halten

Immer und überall den Mindestabstand von 1,5 m, besser 2 m zu anderen Sportlern einhalten.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegdrehen. In die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch husten oder niesen.



Kein Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Zweikämpfe, z. B. in Sportsportarten unterbleiben.



Hände waschen oder desinfizieren – Sportgeräte desinfizieren

Vor, während und nach dem Sporttreiben regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren. Mindestens 30 Sekunden. Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Sportgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.



Mund- und Nasenbedeckung tragen

Mund- und Nasenbedeckung tragen, wenn es nicht möglich ist, den Mindestabstand einzuhalten.



Nur gesund trainieren

Am Training darf nur teilnehmen, wer völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.

IV. Persönliche Voraussetzungen der Teilnehmenden:

- Personen, mit Symptomen für Atemwegserkrankungen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) sind vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.
- Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bzw. das Scannen des QR-Codes, dass
 - er keine Krankheitssymptome hat
 - er in den vergangenen zwei Wochen nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist oder Kontakt mit einer Person gehabt hat, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist (Die Einstufung der Risikogebiete erfolgt durch das Ministerium für Soziales und Integration unter Berücksichtigung der nach gemeinsamer Risikoanalyse und Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat oder nach Bewertung der Europäischen Union durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Informationen)
 - in den vergangenen zwei Wochen keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte
 - mit der Speicherung seiner Daten für vier Wochen einverstanden ist
 - das vorliegende Infektionsschutzkonzept kennt und sich daran und an die allgemein gültigen Hygieneregeln halten wird

Personen, die nicht unterschreiben bzw. sich nicht über den QR-Code einbuchen, dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen

V. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Beim Auftreten der typischen Symptome muss sofort der Hausarzt/das Gesundheitsamt telefonisch kontaktiert werden. Die Anweisungen des Arztes müssen unbedingt befolgt werden.
- Trainer und Kontaktpersonen sind ebenfalls zu informieren. Positiv getestete Personen dürfen auch dann nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, wenn sie völlig symptomfrei sind. Auch Kontaktpersonen sind vom Training ausgeschlossen.
- Bei Kontakten unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Über die Wiederaufnahme des Trainings kann nur der behandelnde Arzt bzw. das Gesundheitsamt entscheiden.

VI. Übungsleitende

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Übungsleitenden das Betreten der Sportstätten und die Leitung der Übungseinheit untersagt. Der Hygienebeauftragte und die Teilnehmenden sind umgehend zu informieren.
- Alle Übungsleitenden werden vor dem ersten Training durch die Hygienebeauftragten geschult. Ohne Schulung darf keine Trainingseinheit gegeben werden.
- Die Teilnehmenden sind vor dem Training durch die Übungsleitenden über das Infektionsschutzkonzept zu informieren.
- Den Teilnehmenden werden die Übungs- und Pausenflächen zugewiesen.
- Lautes Rufen, Brüllen oder Schreien ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Übungsmaterialien, die nicht gereinigt oder desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Es ist eine Teilnehmerliste zu führen und unmittelbar nach Trainingsende dem jeweils zuständigen Hygienebeauftragten zuzuleiten. **Die Teilnehmer können alternativ auch die Luca-App nutzen und den QR-Code scannen.** Der Übungsleitende ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden registriert sind.
- Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen sind zu protokollieren; das Protokoll ist dem zuständigen Hygienebeauftragten zuzuleiten.
- Sollten Reinigungs- und Hygienemittel zur Neige gehen, ist umgehend der zuständige Hygienebeauftragte zu informieren.
- Wird bei einem Unfall/einer Verletzung Material aus dem Erste-Hilfe-Koffer entnommen, ist umgehend die Geschäftsstelle zu informieren.

VII. Zutritt zu den Sportstätten und Verlassen der Sportstätten

- Übungsleitende/Verantwortliche sind die ersten, die die Sportstätten betreten und die letzten, die sie verlassen. Übungsleitende/Verantwortliche verlassen die Sportstätte über den üblichen Zugang.
- Der Zutritt zu den Sportstätten darf nur in Anwesenheit eines Übungsleiters/Verantwortlichen erfolgen.
- Auch Zuschauer müssen vor dem Zutritt die Hände desinfizieren und sich registrieren (über eine Anwesenheitsliste oder über den QR-Code).
- Der Zugang zu den Sportstätten erfolgt über die üblichen Eingänge. Grundsätzlich werden alle Hallen von den Teilnehmenden durch die Fluchttüren verlassen. Begegnungsverkehr in den Fluren ist zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sind Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich der Sportstätten stehen Spender mit Handdesinfektionsmitteln bereit. Der Übungsleiter/die Übungsleiterin ist dafür verantwortlich, dass die Hallenbereiche/das Stadiongelände von den Teilnehmern nur nach vorheriger Reinigung oder Desinfektion der Hände betreten werden.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit sind die Sportstätten zügig zu verlassen. Ein Aufenthalt über die Trainingseinheit beziehungsweise das Duschen hinaus ist nicht gestattet.

VIII. Übungsbetrieb

- Abseits des Sportbetriebs besteht in allen Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, ist zu vermeiden.
- Geräteräume sollen nur einzeln betreten werden.
- Vor und nach dem Aufbau bzw. Abbau der Trainingsgeräte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Jede/r Teilnehmende hat seinen „Stuhl/Bereich“ zu Ablage von Taschen, Wertsachen, Getränken, Schuhen. Dieser „persönliche Bereich“ muss vor und nach dem Übungsbetrieb durch den Teilnehmenden desinfiziert werden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Im Falle einer Verletzung sollten Ersthelfer/in und Verletzte/r einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

IX. Nach dem Training

- Trainingsmaterialien und Bälle werden mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gesäubert und falls möglich desinfiziert.
- Toiletten und Waschbecken werden gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken, Handläufe und ähnliches werden desinfiziert.

X. Spielbetrieb und Zuschauer

- Die Kontaktdaten der gegnerischen Mannschaften sind zu erheben und mit den Kontaktdaten der Heimmannschaften dem Hygienebeauftragten zu übermitteln.
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren (§ 4 Abs. 3 Ziff. 4 d CoronaVO-Sport).
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Zuschauern ist einzuhalten.
- Die Kontaktdaten jedes Zuschauers sind zu erheben (Anwesenheitsliste oder QR-Code).
- Beim Betreten der Halle muss jeder Zuschauer die Hände desinfizieren
- Bis zum Erreichen des Sitzplatzes und bei Verlassen desselben besteht Maskenpflicht. Dies gilt auch, wenn sich mehr als 200 Personen in der Halle befinden.
- Durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern ist sicherzustellen, dass die Kontaktdaten abgegeben und die Mindestabstände eingehalten werden.
- Es dürfen nur Getränke verkauft werden.
- Nach Beendigung eines Spiels und vor Beginn des nächsten Spiels ist die Halle mindestens 10 Minuten zu lüften.
- Die Tribüne und die zusätzlichen Zuschauerplätze sind je nach Belegung nach Beendigung des Spiels bzw. des Spieltags zu desinfizieren.

XI. Sanitäreanlagen, Schulungs- und Besprechungsräume

- Alle Schulungs- und Besprechungsräume bleiben geschlossen.
- Alle WC's in den Hallen dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. In der Sporthalle im Sportzentrum kann alternativ auch die Behindertentoilette genutzt werden. Bei gemischtgeschlechtlichen Trainingsgruppen nutzen Männer die Behindertentoilette und Damen die Toilette im Sanitäts-/Schiedsrichterraum.
- Im Stadionbereich dürfen nur die Toiletten im Außenbereich genutzt werden.
- Vor und nach der Nutzung Hände waschen oder desinfizieren. Flächen, die berührt wurden, sind zu desinfizieren.
- Das Umkleiden in den Toiletten ist verboten.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen wie folgt genutzt werden:

In der Kleinen Halle:

maximal zwei Personen im Umkleide-/Duschbereich, es darf nur eine Person duschen.

In der Sporthalle im Sportzentrum:

In den Umkleide-/Duschbereichen 1 und 4 dürfen sich maximal vier Personen aufhalten, die Dusche darf nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Wenn der Umkleide-/Duschbereich 5 von den Boxern nicht oder nicht mehr belegt ist, kann auch dieser Bereich unter den genannten Bedingungen genutzt werden.

In den Umkleide-/Duschbereichen 2 und 3 dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten, die Dusche darf von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Es wird empfohlen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Alle Sitzflächen, Haken, Armaturen sind nach der Nutzung durch eine Trainingsgruppe zu desinfizieren. Dies Umkleide-/Duschbereiche dürfen erst danach von der nächsten Trainingsgruppe genutzt werden. Jeder Übungsleitende entscheidet selbst, ob er die Nutzung der Duschen unter den vorgenannten Bedingungen gestattet.

XII. Maßnahmen des Vereins

- Alle Türen im Innenbereich der Hallen stehen offen (dies gilt auch für Geräteräume). Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Umkleiden und Duschen bei Nutzung und in der Sporthalle im Sportzentrum das Geschäftszimmer des Vereins.
- Folgende Hygiene-Ausrüstung wird vom Verein gestellt: Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel mit Spendern, Schaumseife mit Spendern, Papierhandtücher
- Die Erste-Hilfe-Ausrüstung wird regelmäßig überprüft und wurde um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe ergänzt.
- Dieses Infektionsschutzkonzept wird in den Sportstätten ausgehängt, auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen und andere Hinweisschilder sind ausgehängt
- Übungsleitende werden unterwiesen.
- Kontrolle der Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes durch die Hygienebeauftragten

XIII. Lüftungskonzept

Beim Wechsel der Sportgruppen sind die Räumlichkeiten mindestens 10 bis 20 Minuten zu lüften. Um dies gewährleisten zu können, werden die Übungseinheiten auf 50 Minuten verkürzt. Nachfolgende Sportgruppen beginnen jeweils 10 Minuten später.

Beispiel: Beginn für die erste Sportgruppe um 18:00 Uhr – Ende 18:50 Uhr

Beginn für die zweite Sportgruppe 19:10 Uhr – Ende 20:00 Uhr

Beginn für die dritte Sportgruppe 20:20 Uhr – Ende 21:10 Uhr

XIV. Hygiene und Reinigungsplan

- Toilettenanlagen, Duschen und Umkleiden
 - Handwaschbecken, WC, Urinale täglich, bzw. bei Wechsel der Trainingsgruppe
 - Türklinken/ -griffe täglich bzw. bei Wechsel der Trainingsgruppe
 - Fußböden 2 x/Woche
 - abwaschbare Flächen 1 x/Woche
 (Wandfliesen, Zwischenwände)
- Türen, Fußböden stark frequentierter Räume 2 x/Woche bzw. nach Erfordernis
 (z.B. Eingangsbereiche, Flure, Treppen)
- Fußboden in Sporträumen/-hallen 1 - 2 x/Woche bzw. nach Erfordernis
- Sportgeräte/Matten (häufig berührte Flächen) beim Wechsel der Trainingsgruppe
- Textile Bezüge der Sportmatten nach der Nutzung
- Erste-Hilfe-Raum 1 x/Woche bzw. zugehöriger Sanitärraum siehe
 Toilettenanlage
- Grundreinigung 2 x/Jahr bzw. nach Erfordernis

Verantwortlich für die Reinigung:

- Sportgeräte, Matten, Türklinken, Geländer, Handläufe, Handwaschbecken, Umkleide-/Duschbereiche, WC, Urinale und ähnliches durch Übungsleitende und/oder Teilnehmende
- die Türen zu den Geräteraum der Abteilungen werden durch die Abteilungen gereinigt
- im Übrigen durch Reinigungskräfte

XIV. Anlagen

- Muster einer Anwesenheitsliste
- Muster für das Protokoll der Reinigungs- und Hygienemaßnahmen
- Muster Einverständniserklärung zur Teilnahme Minderjähriger

Unterweisung und Dokumentation Teilnehmende (auszufüllen vom Übungsleitenden)

Abteilung

Trainingsgruppe

Datum

Beginn/ Ende

Unterschrift des Übungsleitenden

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei Teilnahme am o. g. Trainingsangebot

Ich erscheine nicht zum Training, wenn ich mich krank fühle oder wenn ich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.

Ich halte vor, während und nach der Trainingseinheit immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

Außerhalb von Trainingssituation nehme ich keinerlei Körperkontakt auf, weder während des Trainings, noch zur Begrüßung oder Verabschiedung.

Ich wasche/**desinfiziere** mir vor Beginn der Trainingseinheit gründlich die Hände.

Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder.

Ich achte beim Toilettengang darauf, dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird und reinige die Toilette hinterher mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein aufbewahrt wird.



Sporthalle im Sportzentrum unterer Hallenbereich

Datum: Uhrzeit (von-bis):.....

Abteilung Hygieneverantwortlicher:

	Name*	Vorname*	Telefonnummer oder E-Mail*	Status: VG = vollständig geimpft / NG = negativer Test / GE = genesen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				

14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Hygienebeauftragter der Sportgruppe, dass ich den Status aller Teilnehmenden überprüft habe.

Langenargen,

.....

Unterschrift

Reinigungsnachweis

Datum: _____ Übungsleiter: _____

Uhrzeit: _____ Abteilung: _____

Hiermit bestätige ich, dass alle unten stehenden Oberflächen, Griffe, Räume nach dem Training gereinigt worden sind.

- | | |
|--|--|
| □ Aufenthaltsbereich Halle | Stühle, Tisch |
| □ Verwendete Sportgeräte | Tischtennistische, Bänke, Matten, Tor und anderes |
| □ Türklinken und Geländer | Eingangstür, Hallentür, Ausgangstür, Geländertreppenabgang, Toilettentüren, Schiriumkleide |
| □ Umkleide-/Duschbereiche | Waschbecken, Armaturen, Sitzgelegenheiten, Wandhaken |
| <ul style="list-style-type: none"> □ 1 (in der Kleinen Halle oben) □ 2 (in der Kleinen Halle unten) □ 3 (nur Turnhalle im Sportzentrum) □ 4 (nur Turnhalle im Sportzentrum) □ 5 (nur Turnhalle im Sportzentrum) | Toiletten wie nachfolgend |
| □ Toilette Damen (auch im Schiedsrichterraum) | Waschbecken, Toilettenrand, Toilettendeckel |
| □ Toilette Herren (Behinderten-Toilette) | Waschbecken, Toilettenrand, Toilettendeckel, |
| □ Tische für Desinfektionsmittel | Oberflächen gereinigt Ggf. Mülleimer geleert, Papierhandtücher nachgefüllt |

ausführende Person: _____

Unterschrift: _____



Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir

- das Infektionsschutzkonzept des TV02 Langenargen zur Kenntnis genommen haben (Homepage, Aushang)

- mein/unser Kind/meine/unsere Kinder über die Regeln aufgeklärt habe/n

Hier noch einmal das Wichtigste:

Fertig umgezogen und erst kurz vor Beginn zum Training kommen

Einhalten der Abstandsregeln

Gründliches Händewaschen oder desinfizieren vor und nach dem Training

Einhalten der Niesetikette

Ich versichere/wir versichern, dass unser Kind/unsere Kinder nicht zum Training kommt/kommen, wenn es sich krank fühlt/sie sich krank fühlen oder wenn es/sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Übungsleitende mein/unser Kind / meine/unsere Kinder in Zweifelsfällen vom Trainingsbetrieb ausschließen kann.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind / meine/unsere Kinder

.....

.....

.....

am Sportbetrieb der Trainingsgruppe

teilnimmt/teilnehmen

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten